

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)**

#### **1. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 16/858, 16/912 –**

##### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betriebsprämienführungsgesetzes**

#### **2. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/644 –**

##### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betriebsprämienführungsgesetzes**

#### **A. Problem**

Nach der Einigung der Europäischen Gemeinschaft am 24. November 2005 über die Reform der Zuckermarktordnung wird der Mindestpreis für Zuckerrüben in vier Schritten um ca. 39 Prozent gesenkt. Um die dadurch entstehenden Verluste der Zuckerrübenhersteller teilweise aufzufangen, sollen finanzielle Unterstützungen durch den Staat eingeführt werden.

Diese Stützung soll in das Betriebsprämienführungsgesetz einbezogen werden und gleichzeitig die Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit Stützungsregeln für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe geändert werden.

Da der Zuckerausgleich in die Betriebsprämienregelung bereits im Jahr 2006 einbezogen werden soll und die Umsetzungsentscheidungen bis Ende April 2006 zu treffen sind, muss die Gesetzesänderung schnellstmöglich erfolgen. Weiterhin soll das Verwaltungsverfahren vereinfacht werden.

#### **B. Lösung**

- 1. Annahme des Gesetzentwurfs auf den Drucksachen 16/858, 16/912 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## **2. Einvernehmliche Erledigterklärung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/644**

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte**

#### 1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

#### 2. Vollzugaufwand

Durch die Einbeziehung des Zuckerausgleichs in die Betriebsprämienregelung ergibt sich für die durchführenden Länder ein zusätzlicher Vollzugaufwand, der nach deren Angaben derzeit nicht genau quantifizierbar ist. In den Folgejahren dürfte der Zusatzaufwand allenfalls geringfügig sein.

Für den Bund ergibt sich durch die Einbeziehung des Zuckerausgleichs in die Betriebsprämienregelung allenfalls ein geringfügig erhöhter Koordinierungsaufwand.

Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen sind nicht zu erwarten.

### **E. Sonstige Kosten**

Der Wirtschaft, insbesondere mittelständischen Unternehmen, entstehen insoweit geringfügige Kosten, als die Zuckerhersteller zur Übermittlung von Daten an die durchführenden Behörden verpflichtet sind. Auswirkungen auf Einzelpreise, auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

### **F. Gleichstellungspolitische Gesetzesfolgen**

Keine

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf den Drucksachen 16/858, 16/912 unverändert anzunehmen,
2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/644 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 15. März 2006

**Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Bärbel Höhn**  
Vorsitzende

**Marlene Mortler**  
Berichterstatterin

**Gustav Herzog**  
Berichterstatter

**Dr. Christel Happach-Kasan**  
Berichterstatterin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatterin

**Cornelia Behm**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Marlene Mortler, Gustav Herzog, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Cornelia Behm

### I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf **Drucksache 16/644** in seiner 19. Sitzung am 16. Februar 2006 und den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 16/858**, der gleich lautend ist mit dem Text der Vorlage auf Drucksache 16/644, in der 22. Sitzung am 9. März 2006 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Bundesrat hat in seiner 810. Sitzung am 10. März 2006 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/858 Stellung genommen und beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

### II Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Durch die Herabsetzung des Mindestpreises für Zuckerrüben, wie sie durch die Zuckermarktreform am 24. November 2005 beschlossen wurde, ist es erforderlich geworden, einheimische Zuckerrübenproduzenten durch finanzielle Ausgleichszahlungen zu unterstützen. Dadurch sollen die eintretenden Verluste teilweise kompensiert werden. Das dem Betriebsprämienführungsgesetz zugrunde liegende Kombinationsmodell aus flächenbezogenen und betriebsindividuellen Beträgen soll auch beim sog. Zuckerausgleich Anwendung finden.

Die Herabsetzung des Zuckerpreises erfolgt in vier Schritten, wodurch die Ausgleichszahlungen entsprechend anzupassen sind. Das Prämienvolumen aus dem Zuckerausgleich soll gemäß der im damaligen Gesetzentwurf der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/2553) aufgestellten Kriterien vollständig betriebsindividuell ausbezahlt werden. Als Bezugsjahr für die Ausgleichszahlungen dient das Wirtschaftsjahr 2006/2007. Die Ausgleichszahlungen werden bis zum Jahr 2009 jeweils schrittweise erhöht. Mit der vorgesehenen Regelung werden Fälle in besonderer Situation durch einen zwischenzeitlichen Strukturwandel zwischen Bezugs- und Antragsjahr vermieden und eine administrativ einfach umsetzbare Regelung getroffen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 8. Sitzung am 15. März 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwürfen auf den Drucksachen 16/644 und 16/858 zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 8. Sitzung am 15. März 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwürfen auf den Drucksachen 16/644 und 16/858 zuzustimmen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 11. Sitzung am 15. März 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwürfen auf den Drucksachen 16/644 und 16/858 zuzustimmen.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlagen in seiner 12. Sitzung am 15. März 2006 abschließend behandelt.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/858 wurde zur Beratungsgrundlage, der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/644 für erledigt erklärt.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** erklärten, dass die Regelung dringend notwendig sei. Es sei ein eher technisches Gesetz, das aber bedeutsame Auswirkungen für die betroffenen Zuckerrüben produzierenden Landwirte habe, denn auf der Grundlage des Gesetzes werde den Landwirten die Planbarkeit gegeben, die sie brauchten, um zu wissen, womit sie in Zukunft rechnen könnten. Dabei konnten bestimmte regionale Besonderheiten nicht berücksichtigt werden. Hervorzuheben sei ferner, dass durch den Entwurf kein Umverteilungseffekt eintreten werde, da die betriebsindividuellen Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2006/2007 Grundlage für die geplanten Ausgleichszahlungen seien. Insgesamt stelle der Gesetzentwurf ein gutes Ergebnis für die betroffenen Landwirte dar.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte den Gesetzentwurf. Die Fraktion habe schon sehr frühzeitig darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Zuckermarktordnung unausweichlich sei. Man habe sich schon in der letzten Legislaturperiode für einen entsprechenden Kompromiss ausgesprochen. Im jetzt vorgelegten Gesetzentwurf zum Betriebsprämienführungsgesetz werde dem Rechnung getragen. Dabei sei besonders hervorzuheben, dass den Zuckerrüben produzierenden landwirtschaftlichen Betrieben nun die Grundlage für die Weiterführung ihrer Betriebe gegeben werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sah in dem Gesetzentwurf eine Reaktion auf Änderungen im Weltmarkt. Man hätte sich zwar eine zukunftsorientiertere und nachhaltigere Strukturreform gewünscht, da mit dem Gesetzentwurf lediglich eine Einkommenssicherung für die Landwirte angestrebt werde und die Ungerechtigkeiten bei der Verteilung der Zuckerquote auf Ost und West verstetigt würden. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Einkommenssicherung sei jedoch notwendig. Deshalb werde man dem Gesetzentwurf auch zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass der vorliegende Gesetzentwurf keine Verbesserung in Hin-

blick auf eine gerechtere Verteilung zugunsten der Entwicklungsländer bedeute. Der Marktzugang für die Entwicklungsländer zur Europäischen Union werde dadurch nicht verbessert. Zudem binde die jetzt angestrebte Lösung zu viele Mittel, die künftig an anderer Stelle im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fehlen und dringend benötigt würden. Deshalb werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf ablehnen.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/858 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Berlin, den 15. März 2006

**Marlene Mortler**  
Berichterstatteerin

**Gustav Herzog**  
Berichterstatte

**Dr. Christel Happach-Kasan**  
Berichterstatteerin

**Dr. Kirsten Tackmann**  
Berichterstatteerin

**Cornelia Behm**  
Berichterstatteerin





